

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen SIF
Herr Bundesrat Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail an
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 17.01.2021

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme zur Änderung der Geldwäschereiverordnung.

Die vorgeschlagene Verordnungsänderung ist eine gesetzeskonforme, taugliche und sachgemässe Umsetzung der vom Parlament in der Frühlingssession 2021 abgeschlossenen Revision des Geldwäschereigesetzes (GwG). Der Schweizerische Gewerkschaftsbund unterstützt diese Lösung im Grundsatz. Trotzdem ist die vom Parlament beschlossene GwG-Revision bei Weitem nicht ausreichend, um Geldwäscherei wirksam bekämpfen zu können. Die jüngsten Enthüllungen der «Pandorra Papers» haben exemplarisch gezeigt, dass der Verzicht auf den Einbezug der Berater:innen unter die Sorgfalts- und Meldepflichten des Geldwäschereigesetzes (vgl. Art. 2 Abs. 1 lit. c E-GwG) sich als Fehler erwiesen hat.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom